Erfassung der Groß- und Greifvögel im Bereich des geplanten Windparks Malchow-Göritz

Endbericht 2019

Auftragnehmer:



Auftraggeber:



ENERTRAG AG

Gut Dauerthal 17291 Dauerthal

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Bearbeiter:

K&S Berlin Urbanstr. 67, 10967 Berlin Tel.: 030 – 616 51 704 Fax: 030 – 616 58 331 Port.: 0163 - 306 1 306 vkelm@ks-umweltgutachten.de K&S Brandenburg Schumannstr. 2, 16341 Panketal Tel.: 030 – 911 42 395 Fax: 030 – 911 42 386 Port.: 0170 - 97 58 310 mstoefer@ks-umweltgutachten.de

Zepernick, den 06.09.2019



erstellt am 06.09.2019



Hinweis

Dieser Bericht enthält genaue Darstellungen und Beschreibungen der Lagen von Brutplätzen störungsempfindlicher und z. T. streng geschützter Arten und ist daher nur für den internen Gebrauch bzw. für die Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorgesehen und darf in dieser Form nicht veröffentlicht werden. K&S UMWELTGUTACHTEN übernimmt keine Verantwortung für eventuelle ordnungs- oder strafrechtlich relevante Schäden oder Störungen streng geschützter Arten aufgrund der Veröffentlichung dieses Berichtes.



INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	5
2	Plangebiet	6
3	Methoden / Untersuchungsgebiet	7
4	Ergebnisse	11
5	Quellenverzeichnis	16
ABBILDUNGSVERZEICHNIS		
Abb. 1. Lage des Plan- und Untersuchungsgebietes		
KARTENVERZEICHNIS		
Karte A	A. Untersuchungsradien 20191	10
Karte E	3. Ergebnisse der Horstkartierung im Jahr 2019 im Umfeld des Plangebietes "WP Malchow-Göritz"	12
Karte (C. Brutplätze von TAK-Arten mit Schutz- und Restriktionsbereichen gemäß TAK (MLUL 2018a)	



1 VERANLASSUNG

Die *ENERTRAG AG* plant unter dem Projektnamen "WP Malchow-Göritz" einen Windpark östlich von Malchow. In diesem Zusammenhang wurde K&S UMWELTGUTACHTEN von der *ENERTRAG AG* beauftragt, im Jahr 2019 die Groß- und Greifvögel im Plangebiet und dessen Umfeld zu erfassen.



2 PLANGEBIET

Das Plangebiet befindet sich ca. 14 km nordöstlich von Prenzlau im Landkreis Uckermark in Brandenburg. Es liegt knapp südlich der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, zwischen den Ortschaften Malchow, Damerow, Schönfeld und Tornow (Abb. 1, Karte A).

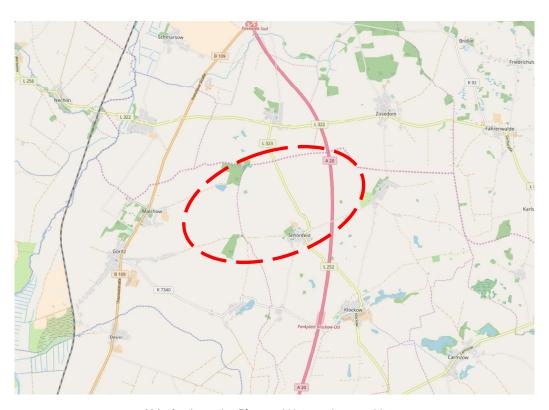


Abb. 1. Lage des Plan- und Untersuchungsgebietes.



3 METHODEN / UNTERSUCHUNGSGEBIET

Die Grundlagen für die Auswahl der Untersuchungsräume und -methodik bildeten die Anlage 1 "Tierökologische Abstandskriterien" (TAK) (MLUL 2018a) und die Anlage 2 "Kriterien zur Untersuchung
tierökologischer Parameter" (TUK) (MLUL 2018b) des Windkrafterlasses (MUGV 2011). Seitens des
LfU wurden in aktuellen Stellungnahmen und Untersuchungsanforderungen verschiedentlich darauf
hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Rechtssprechung sowie unter Berücksichtigung der neuen
TUK (MLUL 2018b) die Erfassung aller TAK-Arten in ihren jeweiligen Schutzradien notwendig ist.
Dies gilt explizit auch für die als besonders störungsempfindlich geltenden Arten See- und Schreiadler sowie Schwarzstorch in den 3,000 m-Schutzradien.

Im Vorfeld der Untersuchungen erfolgte eine Datenabfrage zu den bekannten TAK-Arten beim LfU. Die vorhandenen Daten wurden am 23.08.2019 von Hr. SEGEBRECHT per e-Mail mit einer Karte übermittelt (LFU N4 2019). Zur aktuellen Situation erfolgte eine Abstimmung mit den örtlichen Horstbetreuern Hr. Thorsten BLOHM (Brandenburg) und Herrn Christian SCHARNWEBER (Mecklenburg-Vorpommern).

Im 6.000 m-Radius sollten möglichst frühzeitig mögliche Vorkommen des **Seeadler**s erfasst werden (Restriktionsbereich gemäß TAK), da sich daraus ggf. die Notwendigkeit für eine Raumnutzungsuntersuchung für diese Art ergibt. Diese Untersuchung wurde in dieser Form bereits im Jahr 2017 erstmals durchgeführt (K&S UMWELTGUTACHTEN 2017). Da das Vorkommen des Seeadlers einer gewissen Dynamik unterliegt, teils durch Neuansiedlungen durch den kontinuierlich steigenden Seeadlerbestand in Brandenburg (RYSLAVY et al. 2011, 2013, 2015, 2017), teils auch in Folge strafrechtlich relevanter Störaktionen oder Horstbaumfällungen (K&S UMWELTGUTACHTEN 2017), sollten die bekannten Bestandsdaten aber aktualisiert werden.

Da es sich beim Seeadler um eine besonders störungsempfindliche Art handelt, sollten Störungen im Rahmen der Untersuchungen unbedingt vermieden werden. Daher wurden zur Erfassung der Seeadlervorkommen bzw. -brutplätze im Untersuchungsgebiet verschiedene Methoden angewandt. Abgesehen von der konkreten Horstsuche, welche im Rahmen dieser Untersuchung aber kaum angewandt wurde, gibt es allerdings keine standardisierte Untersuchungsmethode. Das Finden von neuen Revieren, Revier- oder Brutpaaren bedarf viel Erfahrung, ein Gespür für die Landschaft und ein "Auge" für die Art. Gerade in der Zeit der Revierbesetzung und Balz ist Zeit für den Aufenthalt in der Landschaft notwendig. Der erfahrene Kartierer orientiert sich dabei natürlich an den landschaftlichen Gegebenheiten, beobachtet vor allem das Umfeld geeigneter Waldflächen und Gehölze sowie potentielle Nahrungsgebiete, wie bspw. das Uckertal im Untersuchungsgebiet. Hierzu werden nach



Möglichkeit exponierte Landschaftspunkte aufgesucht, die einen möglichst guten und weiten Überblick erlauben. Solche Punkte stellen bspw. die "Drachenburg" bei Nechlin oder manche Autobahnbrücken dar. Wurde ein fliegender Seeadler gesichtet, wurde ggf. versucht, diesem zu folgen, sofern dies Wege und Verkehr zuließen. Diese Art der Landschaftsbeobachtung wurde vor allem im Januar, Februar und März angewandt.

Zur Vermeidung von unnötigen Störungen war weder eine flächendeckende Horstsuche in den Waldbeständen im erweiterten Untersuchungsradius (> 2.000 m, Untersuchungsgebiet Horstkartierung Greifvögel, s. u.), noch ein direktes Aufsuchen potentieller Horste Gegenstand des Auftrages bzw. der Untersuchungen. Bei Verdacht auf einen Horst wurde das betreffende Waldstück oder Gehölz aus sicherer Entfernung observiert. So wurde auch bei der Kontrolle von aus den Vorjahren bereits bekannter Horste bzw. Revieren verfahren. Nur wenn aufgrund der gemachten (bzw. ausgebliebenen) Beobachtungen davon ausgegangen werden konnte, dass ein vermutlicher Horst mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht besetzt bzw. gar kein Horst vorhanden ist, wurde das betreffenden Gehölz nach einem möglichen Horst abgesucht bzw. kontrolliert, ob der bekannte Horst noch vorhanden und intakt ist. In Abstimmung mit Herrn Scharnweber hat K&S Umweltgutachten allerdings die Kontrolle des Seeadlerhorstes bei Pasewalk über die gesamte Saison übernommen.

Schreiadler / Schwarzstorch im 3.000 m-Schutzbereich: Im Bereich zwischen 2.000 m (Untersuchungsgebiet Horstkartierung Greifvögel, s. u.) und 3.000 m um das Plangebiet befindet sich nur . Gemäß AAB (LUNG M-V 2016) darf in Mecklenburg-Vorpommern eine Nachsuche der Horste der Adler und des Schwarzstorches nicht erfolgen. Daher hat K&S UMWELTGUTACHTEN hier keine Horstsuche durchgeführt. Es erfolgte aber ein Informationsaustausch mit Herrn SCHARNWEBER.

Im 4.000 m-Radius sollte der **Fischadler** erfasst werden (Restriktionsbereich gemäß TAK), da sich daraus ggf. die Notwendigkeit für eine Raumnutzungsuntersuchung für diese Art ergeben hätte. In der Region brüten die Fischadler , so dass diese mit berücksichtigt wurden.

Die **Weißstörche** im 3.000 m-Radius (Restriktionsbereich gemäß TAK) sind aus früheren Untersuchungen bekannt. Die Horste wurden in der Saison hinsichtlich ihrer Besetzung kontrolliert.

Aufgrund der unklaren Formulierung der neuen TAK von "mindestens" 1.000 m für den Schutzbereich des **Rotmilans**, sollten dessen Brutplätze vorsorglich im 2.000 m-Radius um das Plangebiet erfasst werden. Aus praktischen Überlegungen sollten in diesem Bereich auch alle **sonstigen Greifvögel** durch eine Horstkartierung mit erfasst und dokumentiert werden. Die Suche nach den Horsten



erfolgte zwischen dem 01. und 12.04.2018. Zu diesem Zeitpunkt haben die meisten Arten die Reviere besetzt und i. d. R. mit dem Nestbau oder der Horstausbesserung begonnen. Es wurden alle potentiell geeigneten Gehölzstrukturen (Waldflächen, Feldgehölze, Baumreihen, Alleen usw.) aber auch Freileitungsmasten zu Fuß abgegangen. Die gefundenen Horste wurden per GPS-Gerät markiert und in der Saison ggf. mehrmals kontrolliert, um mögliche Bruten festzustellen. Da sie regelmäßig von Greifvögeln nachgenutzt werden, wurden auch alle Kolkrabenhorste und Nebelkrähennester mit erfasst und dokumentiert.

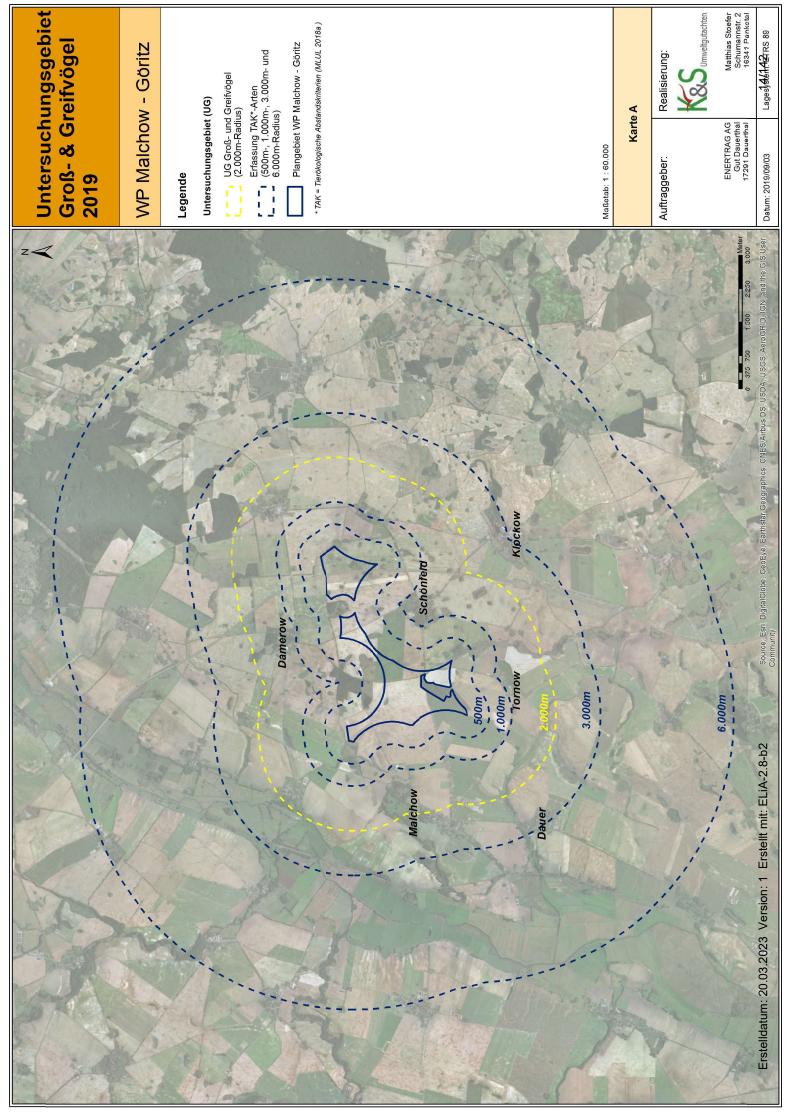
Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch einige Gewässer, u. a. Feldsölle, aus. Dem entsprechend war mit Vorkommen der TAK-Arten Kranich und Rohrweihe (Erfassung im 500 m-Umfeld) sowie der Zwergdommel (Erfassung im 1.000 m-Umfeld) zu rechnen.

Auf Hinweise zum Vorkommen des **Kranich**s wurde bereits im Rahmen der im März statt findenden Raumnutzungsuntersuchung (RNU) zum Seeadler (K&S UMWELTGUTACHTEN 2019) geachtet.

Die Gewässer wurden zu Beginn der Brutsaison am 02. und 03.04. begangen und hinsichtlich ihrer Eignung als Bruthabitat für die verschiedenen Arten bewertet. Die potentiell geeigneten Gewässer wurden dann im weiteren Verlauf der Saison kontrolliert bzw. untersucht.

Das Brutvorkommen der **Rohrweihe** wurde an den potentiell geeigneten Gewässern durch Beobachtung von Balzverhalten, Nestbau und Futterübergabe ermittelt.

Zur Erfassung der **Zwergdommel** sind Abendbegehungen empfehlenswert. Aufgrund der späten Ankunft in den Brutgebieten und der langen Brutzeit wurden gemäß SÜDBECK et al. (2005) vier Begehungen von Ende Mai bis Ende Juli durchgeführt, bei denen auch Klangattrappen eingesetzt wurden.





4 ERGEBNISSE

Im Untersuchungsgebiet wurden besetzte Horste bzw. Nester von folgenden Arten¹ ermittelt (Karte B):

- Seeadler*
- Weißstorch* 2:
- Rotmilan*
- Habicht 1;
- Mäusebussard 4;
- Kolkrabe 6;
- Nebelkrähe 7.

Der Seeadlerhorst

Nach inzwischen durchgehender Nichtbesetzung über vier

Jahre entfällt gemäß Niststättenerlass (MLUL 2018c²) der Schutz gemäß TAK.

Kontrollen des ehemaligen Brutwaldes

am 06.02., 20.03. und

16.04. haben ergeben, dass nach dem Horstabsturz im Jahr 2017 kein neuer Horst errichtet wurde.

Durch den natürlichen Verlust des Horstes entfällt gemäß Niststättenerlass der Schutz gemäß TAK

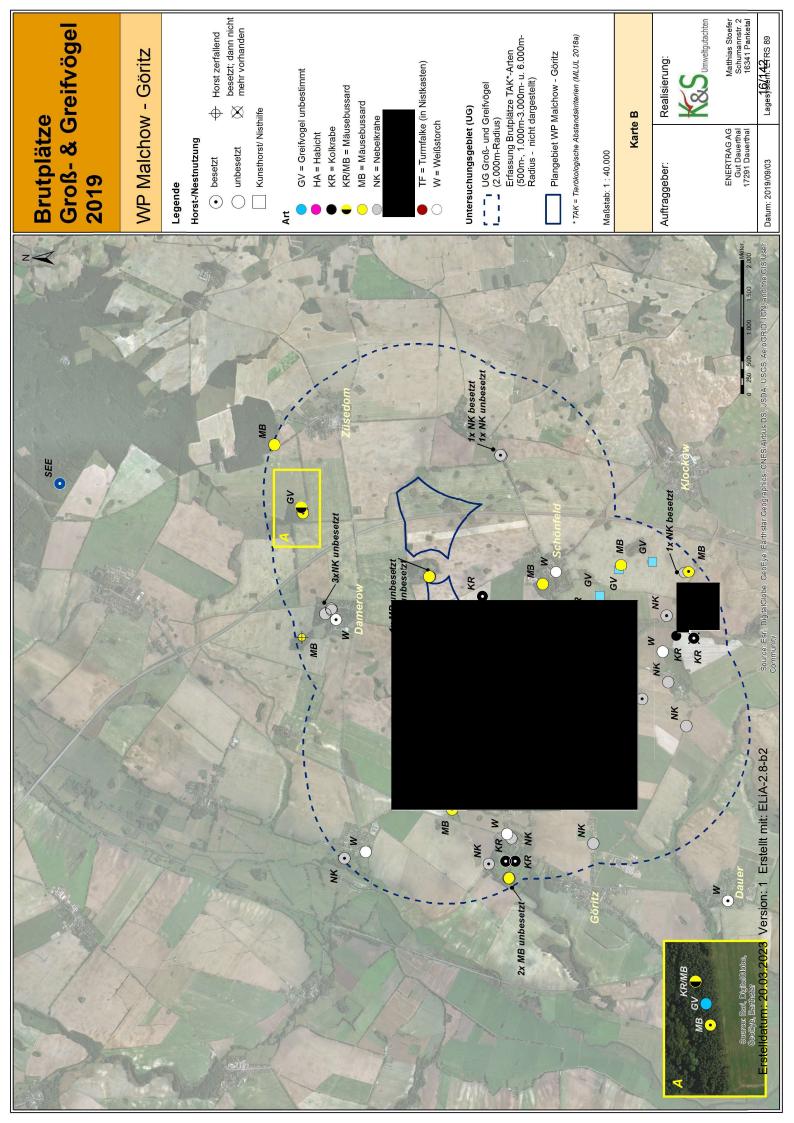
WP Malchow-Göritz - Erfassung Groß- und Greifvögel - Endbericht 2019

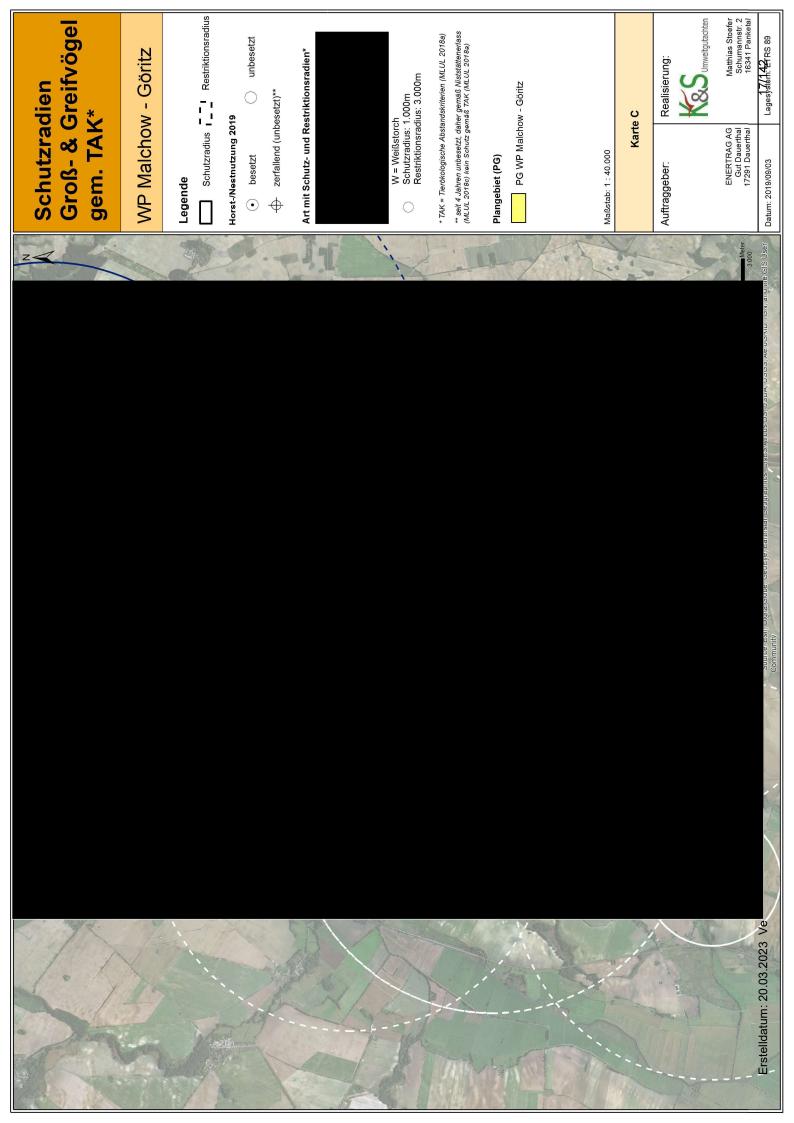
15/142

für diesen ehemaligen Brutplatz.

¹ Die Reihenfolge der Arten mit "*" entspricht der Reihenfolge der Abhandlung in den TAK (MLUL 2018a), die anderen Arten werden in der systematischen Reihenfolge aufgeführt.

² Der Einfachheit bzw. Lesbarkeit halber wird im folgenden Text auf die wiederholte Nennung der Quelle für die TAK (MLUL 2018) sowie den Niststättenerlass (MLUL 2018c) sowie der TAK im Zusammenhang mit den Schutz- und Restriktionsbereichen verzichtet.

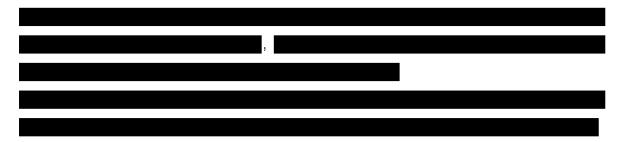






Der **Weißstorch**horst auf einem alten Fabrikschornstein in Damerow war in diesem Jahr wieder besetzt. Auch auf dem Horst in Dauer gab es eine erfolgreiche Brut. Nach einer erfolgreichen Brut im letzten Jahr, wurde der Horst in Malchow in diesem Jahr nicht genutzt. Auch die Nisthilfen auf Masten in Tornow und Schönfeld waren wie in den Vorjahren nicht besetzt.

Die 1.000 m-Schutzbereiche der Weißstorchhorste werden durch das Plangebiet nicht verletzt (Karte C). Das Plangebiet befindet sich aber jeweils zu großen Teilen in den Restriktionsbereichen der Weißstorchhorste in Damerow, Malchow, Schönfeld und Tornow, wobei die Horste in Schönfeld und Tornow aufgrund der inzwischen mehrjährigen Nichtnutzung gemäß Niststättenerlass nicht weiter berücksichtigt werden müssen. Das Plangebiet liegt (knapp) außerhalb des 3 km-Restriktionsbereiches des Horstes in Dauer, so dass er für das Plangebiet nicht relevant ist.



Im "Malchower Busch", ca. 760 m nördlich des Plangebietes, brütete ein **Habicht**paar auf einer Lärche.

Es wurden insgesamt vier Brutplätze des **Mäusebussard**s gefunden. Der erste Brutplatz befand sich am westlichen Rand der kleinen, vom Plangebiet fast völlig umschlossenen Waldfläche im Süden. Der zweite Horst wurde in einem Feldgehölz ca. 600 m westlich des Plangebietes, unweit des Rotmilanbrutplatzes, gefunden. Ein weiterer Brutplatz befand sich am Südrand einer kleinen Waldfläche nordwestlich von Züsedom, ca. 1.450 m nördlich des Plangebietes. Am südöstlichen Rand des 2.000 m-Radius brütete das vierte **Mäusebussard**paar in einem kleinen Feldgehölz.

Darüber hinaus wurden noch sieben, in dieser Saison aber unbesetzte Horste gefunden, die dem Aufbau und der Lage entsprechend dem Mäusebussard zugeordnet werden.

Es wurden sechs Brutplätze des **Kolkrabe**n³ gefunden. Drei Paare brüteten auf Freileitungsmasten östlich bzw. südöstlich des Plangebietes. Der Bruthorst im Südosten stürzte allerdings Ende April/Anfang Mai ab. Ein weiteres Paar brütete am Nordrand des "Malchower Busches". Außerdem gab es zwei Brutplätze in kleinen Feldgehölzen direkt westlich von Malchow.

WP Malchow-Göritz - Erfassung Groß- und Greifvögel - Endbericht 2019

14

³ Kolkrabe und Nebelkrähe sind keine Großvögel im eigentlichen Sinne, werden als "Nestbereiter" für andere Arten hier aber als solche mit berücksichtigt bzw. in der Karte dargestellt.



Je ein Horst auf einem Freileitungsmast östlich von Tornow sowie am Südrand einer kleinen Waldfläche nordwestlich von Züsedom blieb unbesetzt.

Insgesamt sieben aktuell besetzt sowie zehn unbesetzte **Nebelkrähe**nnester³ wurden über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt gefunden.

Am Südrand einer kleinen Waldfläche nordwestlich von Züsedom wurde ein, in dieser Saison aber unbesetzter Horst gefunden, der keiner Art eindeutig zuzuordnen ist. Hinweise auf einen Milanhorst, wie bspw. eingebauten Müll oder Plastikfolie, gab es an diesem Horst aber nicht.

Außerdem wurden in drei kleinen Feldgehölzen südöstlich des Plangebietes drei, in dieser Saison aber unbesetzte Kunsthorst gefunden. An einem Freileitungsmast östlich der Waldfläche im Süden des Plangebietes ist ein Nistkasten für den Turmfalken angebracht, der aber ebenfalls nicht besetzt war.

Neben den bereits oben aufgeführten TAK-Arten wurden keine weiteren Brutplätze ermittelt. So gab es weder Fischadlerhorste im 4 km-Radius um das Plangebiet, noch Brutplätze von Kranichen oder Rohrweihen im 500 -Radius. Hierbei muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass vor allem die kleineren Feldsölle aufgrund der angespannten Wassersituation derzeit überwiegend nicht oder nur sehr eingeschränkt als Bruthabitat für die beiden Arten geeignet sind. Zu Beginn der Untersuchungen wurden drei bis vier Revierpaare des Kranichs im Untersuchungsgebiet beobachtet, bspw. südlich des Plangebietes oder auch am "Neuen See" zwischen den beiden Teilplangebieten, aber Brutplätze oder brutverdächtiges Verhalten konnte im weiteren Saisonverlauf nicht festgestellt werden. Am "Klarer See", zwischen "Malchower Busch" und Plangebiet, wurde einmalig im Rahmen der RNU am 28.05. morgens eine Zwergdommel beobachtet. Da es sich aber um die einzige Beobachtung bei vier Abendbegehungen und vielen Beobachtungsstunden im Rahmen der RNU (K&S UMWELT-GUTACHTEN 2019) handelte, die zudem auch noch in die arttypische Zugzeit fällt, kann diese einmalige Feststellung nicht als Revier gewertet werden.

WP Malchow-Göritz - Erfassung Groß- und Greifvögel - Endbericht 2019



5 QUELLENVERZEICHNIS

- **K&S UMWELTGUTACHTEN (2017)**: Erfassung von Seeadler-Vorkommen im Jahr 2017 in der NO-Uckermark. Gutachten im Auftrag der *ENERTRAG AG*.
- **K&S Umweltgutachten (2019)**: Raumnutzungsuntersuchungen zum Seeadler im Bereich des geplanten Windparks Malchow-Göritz Endbericht 2019. Gutachten im Auftrag der *ENERTRAG AG*.
- LFU N4 (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, ABTEILUNG NATURSCHUTZ UND BRANDENBURGER NATURLANDSCHAFTEN) (2019): Avifaunistische Daten für die Planung von WEA im WP Malchow-Göritz im Landkreis Uckermark. e-Mail mit Karte vom 23.08.2019.
- LUNG M-V (LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN) (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen Teil Vögel Stand: 01.08.2016, 78 S.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018a): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Stand 15.09.2018, Anlage 1 des "Windkrafterlasses" (MUGV 2011).
- **MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018b)**: Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg. Anlage 2 zum Windkrafterlass (MUGV 2011), Stand 15.09.2018.
- **MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018c)**: Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Niststättenerlass inklusive Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten).

 Anlage 4 zum Windkrafterlass (MUGV 2011), 02.10.2018.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURGS) (2011):

 Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen ("Windkrafterlass" vom 01.01.2011).
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. OTIS 19 (Sonderheft), 448 S.
- RYSLAVY, T., THOMS, M., LITZKOW, B., STEIN, A. (2013): Zur Bestandsituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg Jahresbericht 2009 & 2010. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 22 (1): 4-32.



- RYSLAVY, T., LANGGEMACH, I., LITZKOW, B., STEIN, A. (2015): Zur Bestandsituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg Jahresbericht 2011 & 2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (3): 4-32.
- RYSLAVY, T., LANGGEMACH, I., LITZKOW, B., MEYER, S., STEIN, A. (2017): Zur Bestandsituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg Jahresbericht 2013 2015. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 26 (3): 4-43.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

21/142

Erstelldatum: 20.03.2023 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b2